

# Amtsblatt der Stadt Merseburg



## Bekanntmachungen

### Übersicht der gefassten Beschlüsse der 10. Sitzung des Stadtrates Merseburg vom 15.10.2020

#### Öffentliche Sitzung:

#### **Beschluss Nr. 83/ 10 SR/20**

Besetzung einer sachkundigen Einwohnerin im Ausschuss für Bildung und Soziales

**Mehrheitlich beschlossen**

#### **Beschluss Nr. 84/ 10 SR/20**

5. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung

**Einstimmig beschlossen**

#### **Beschluss Nr. 85/10 SR/20**

Beschluss über die Aufstellung der Neufassung der Baumschutzsatzung

**Mehrheitlich beschlossen**

#### **Beschluss Nr. 86/10 SR/20**

Fortschreibung und Überarbeitung der Beteiligungsrichtlinie der Stadt Merseburg

**Mehrheitlich beschlossen**

#### **Beschluss Nr. 87/10 SR/20**

Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Merseburg

**Einstimmig beschlossen**

#### Nichtöffentliche Sitzung:

#### **Beschluss Nr. 88/10 SR/20**

Beendigung eines Erbbaurechtsvertrages und Verkauf kommunaler Grundstücke

**Mehrheitlich beschlossen**

#### **Beschluss Nr. 89/10 SR/20**

Verkauf und Vorwegbeleihung eines kommunalen Grundstückes

**Mehrheitlich beschlossen**

gez. Bühligen  
Oberbürgermeister

gez. Striegel  
Stadtratsvorsitzender

#### **Beschluss-Nr. 83/10 SR/20**

#### **Besetzung sachkundiger Einwohner für die beratenden Ausschüsse im Stadtrat Merseburg**

Der Stadtrat hat die Besetzung für den beratenden Ausschuss Bildung und Soziales mit Frau Eleonore Müller als sachkundige Einwohnerin beschlossen.

Abstimmung:

Anwesend: 34

Stimmberechtigt: 41

Ja-Stimmen: 32

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 2

Mehrheitlich beschlossen

Beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 15.10.2020

Merseburg, den 19.10.2020

gez. Bühligen

gez. Striegel

Oberbürgermeister

Stadtratsvorsitzender

#### **Beschluss-Nr. 84/10 SR/20**

#### **5. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung**

Der Stadtrat hat die als Anlage beigefügte 5. Änderung der Satzung des Stadtrates Merseburg über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und den Ersatz von Auslagen und Verdienstausschluss für ehrenamtlich tätige Einwohner (Aufwandsentschädigungssatzung) beschlossen.

Abstimmung:

Anwesend: 35

Stimmberechtigt: 41

Ja-Stimmen: 35

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 15.10.2020

Merseburg, den 19.10.2020

gez. Bühligen

gez. Striegel

Oberbürgermeister

Stadtratsvorsitzender

**5. Änderung der Satzung des Stadtrates Merseburg über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und den Ersatz von Auslagen und Verdienstaussfall für ehrenamtlich tätige Einwohner (Aufwandsentschädigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 05.04.2019 (GVBL LSA S. 66) und der Kommunal-Entscheidungsverordnung (KomEVO) vom 29.05.2019 (GVBl. LSA S.117) und § 9 Abs.1 der Kommunalwahlordnung (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBL LSA S.338, 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21.09.2018 (GVBL LSA S.314) hat der Stadtrat der Stadt Merseburg folgende 5. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung beschlossen:

**§ 1 Die Aufwandsentschädigungssatzung wird wie folgt geändert:**

**1. Neufassung von § 8 Abs. 12**

§ 8 Abs. 12 wird wie folgt neu gefasst:  
*Als Ersatz von Mehraufwendungen für Verpflegung erhalten ehrenamtliche Mitglieder im Einsatzdienst, welche zur Sicherung der Einsatzstärke der hauptamtlichen Wachbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Merseburg am 24-Stundendienst teilgenommen haben, eine anlassbezogene Aufwandsentschädigung. Diese anlassbezogene Aufwandsentschädigung wird zusätzlich zu einer etwaigen monatlichen Aufwandsentschädigung bezahlt. Die Höhe der anlassbezogenen Aufwandsentschädigung bemisst sich nach der Verpflegungspauschale zur Abgeltung tatsächlich entstandener, beruflich veranlasster Mehraufwendungen im Inland im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Ein Anspruch auf eine Pauschale gemäß Abs. 10 Buchst. a besteht bei Ableistung eines 24-Stundendienstes nicht. Über die Notwendigkeit und Einteilung der Sicherung der Einsatzstärke der hauptamtlichen Wachbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Merseburg entscheidet der Amtsleiter Brandschutzamt und der Stadtwehrleiter.*

**1. Neufassung von § 8 Abs. 14**

§ 8 Abs. 14 wird wie folgt neu gefasst:  
*Monatliche Aufwandsentschädigungen nach den Absätzen 1 bis 12 werden monatlich im Voraus gezahlt. Andere Aufwandsentschädigungen, Pauschalen und Auslagen werden nachträglich und vierteljährlich gezahlt.*

**1. Streichung von § 8 Abs. 15**

§ 8 Abs. 15 wird ersatzlos gestrichen.  
 § 2 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den nach Inkrafttreten dieser Satzung geltenden Wortlaut der Satzung mit neuem Datum bekannt zu machen und dabei Fehler im Wortlaut zu berichtigen.

§ 3 Diese 5. Änderungssatzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Merseburg, den 19.10.2020  
 gez. Bühligen  
 Oberbürgermeister

**Beschluss-Nr. 85/10 SR/20  
 Beschluss über Aufstellung der Neufassung der Baumschutzsatzung der Stadt Merseburg**

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Neufassung der Baumschutzsatzung der Stadt Merseburg wird aufgestellt.
2. Der Entwurf der neuen Baumschutzsatzung wird öffentlich ausgelegt.
3. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 63 Bundesnaturschutzgesetz zu beteiligen.

Abstimmung:

Anwesend: 35

Stimmberechtigt: 41

Ja-Stimmen: 27

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 8

Mehrheitlich beschlossen

Beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 15.10.2020

Merseburg, den 19.10.2020

gez. Bühligen

Oberbürgermeister

gez. Striegel

Stadtratsvorsitzender

**Beschluss-Nr. 86/10 SR/20  
 Fortschreibung und Überarbeitung der Beteiligungsrichtlinie der Stadt Merseburg**

1. Der Stadtrat der Stadt Merseburg hat der Fortschreibung und Überarbeitung der Beteiligungsrichtlinie der Stadt Merseburg in der vorliegenden Fassung zugestimmt.
2. Diese Beteiligungsrichtlinie tritt mit Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft und ersetzt die Beteiligungsrichtlinie vom 01.01.2011 und alle sonstigen dieser neuen Beteiligungsrichtlinie widersprechenden Regelungen.

Abstimmung:

Anwesend: 35

Stimmberechtigt: 41

Ja-Stimmen: 34

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Mehrheitlich beschlossen

Beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 15.10.2020

Merseburg, den 19.10.2020

gez. Bühligen

Oberbürgermeister

gez. Striegel

Stadtratsvorsitzender

**Beschluss-Nr. 87/10 SR/20  
Rechnungsprüfungsordnung**

Der Stadtrat hat die Rechnungsprüfungsordnung beschlossen.

Abstimmung:  
Anwesend: 35  
Stimmberechtigt: 41  
Ja-Stimmen: 35  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0  
Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 15.10.2020

Merseburg, den 19.10.2020  
Gez. Bühligen                      gez. Striegel  
Oberbürgermeister              Stadtratsvorsitzender

**Hinweis:**  
**Die Rechnungsprüfungsordnung ist unter <https://www.merseburg.de/de/ortsrecht.html> einzusehen.**

**Bekanntmachung der Stadt Merseburg über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Neufassung der Baumschutzsatzung der Stadt Merseburg**

Der Stadtrat der Stadt Merseburg hat in seiner Sitzung am 15.10.2020 die Aufstellung der Neufassung der Baumschutzsatzung der Stadt Merseburg, sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Baumschutzsatzung beschlossen (Beschluss-Nr. 85/10 SR/20).

Der Entwurf der Neufassung der Baumschutzsatzung der Stadt Merseburg liegt in der Zeit vom 09.11.2020 bis einschließlich 07.12.2020 im Straßen- und Grünflächenamt der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10 in 06217 Merseburg während der Öffnungszeiten

montags 09.00 Uhr - 12.00 Uhr  
dienstags 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr  
donnerstags 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 15.30 Uhr  
freitags 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Straßen- und Grünflächenamt oder durch E-Mail mit qualifizierter Signatur an [gruen@merseburg.de](mailto:gruen@merseburg.de) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Um einerseits ein erhöhtes Personenaufkommen und andererseits Wartezeiten zu vermeiden, ist die Einsichtnahme nur über eine vorherige Terminreservierung möglich! Diese wird per Telefon unter 03461 445 272 und per E-Mail unter [gruen@merseburg.de](mailto:gruen@merseburg.de) entgegengenommen. Auf die geltenden Hygienevorschriften wird hingewiesen. Alternativ können die Auslegungsunterlagen auf Antrag per Mail zugesandt werden. Der Antrag ist an [gruen@merseburg.de](mailto:gruen@merseburg.de) zu richten.

Daneben ist der Entwurf der Neufassung der Baumschutzsatzung der Stadt Merseburg auf der Internetseite der Stadt Merseburg unter <https://www.merseburg.de/de/allgemeine.html> abrufbar.

Merseburg, den 27.10.2020  
gez. Bühligen  
Oberbürgermeister

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg  
Herausgeber: Stadt Merseburg, Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,  
Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, [oberbuergemeister@merseburg.de](mailto:oberbuergemeister@merseburg.de)  
Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212, [pressestelle@merseburg.de](mailto:pressestelle@merseburg.de)  
Satz/Druck: Stadt Merseburg; Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt 14 Tage nach Erscheinungsdatum im  
Verwaltungssitz Altes Rathaus, Burgstraße 1-5, öffentlich aus. Amtsblatt unter [www.merseburg.de](http://www.merseburg.de)